

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Veranstaltung am 30.08.2009 der Bezirksvertretung Ehrenfeld in Kooperation mit dem Verein "Adresse Neptunplatz" e.V. unter dem Motto "Platzmusik und Tafelfreuden"**

**Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	29.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beschließt, mit dem eingetragenen Verein „Adresse Neptunplatz“ e.V. am 30.08.2009 auf dem Neptunplatz in Köln-Ehrenfeld eine öffentliche Veranstaltung unter dem Motto „Platzmusik und Tafelfreuden“ durchzuführen.

Grundlage für die Durchführung sind der Kooperationsvertrag (Anlage 1), das Veranstaltungskonzept (Anlage 2) und die Kalkulation (Anlage 3).

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	2000 €	%		€	€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld hat am 19.07.2004 beschlossen, die Plätze im Stadtbezirk Ehrenfeld zu beleben.

Am 25.09.2005 fand eine Auftaktveranstaltung mit dem eingetragenen Verein „Adresse Neptunplatz“ e.V. auf dem Neptunplatz statt. Die Veranstaltung wurde in den folgenden Jahren wiederholt. Auf der gleichen Grundlage soll in diesem Jahr am 30.08.2009 eine entsprechende Veranstaltung durchgeführt werden.

Veranstalter ist auch in diesem Jahr die Bezirksvertretung Ehrenfeld, Kooperationspartner ist der genannte Verein. Mit dem Verein wird ein Kooperationsvertrag geschlossen (Anlage 1) geschlossen.

Die Veranstaltung wird aus bezirklichen Mitteln mit 1000,00 € bezuschusst.

Weiterhin wird eine Ausfallgarantie bis zu 1000,00 € aus den bezirklichen Mitteln übernommen, soweit es zu einer eventuellen Unterdeckung der Kosten der Veranstaltung kommt.

Der Zuschussbetrag wird mit der Maßgabe vergeben, dass er – soweit er nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wird – auch für nicht gedeckte Kosten über die Ausfallbürgschaft hinaus verwendet wird. Auf Ziffer 5 des Vertrages (Anlage 1) wird verwiesen.

Wegen der weiteren Begründung wird darüber hinaus auf die Anlage 2 (Konzept) und Anlage 3 (Kalkulation) hingewiesen.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**